NIEDERSCHRIFT Rat/0032/2019

über die Sitzung des **Rates der Stadt Billerbeck** am 19.02.2019 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers
Herr Matthias Ahlers
Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Bernd Kösters
Herr Marco Lennertz
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Peter Rose
Herr Thomas Schulze Temming bis zu TOP 8.4 nö. S.
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Werner Wiesmann
Herr Dieter Brall
Frau Margarete Köhler
Herr Carsten Rampe
Herr Thomas Tauber
Herr Thomas Walbaum
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Frank Wieland
Herr Helmut Geuking ab TOP 2. ö. S.

Entschuldigt fehlen:

Frau Sarah Bosse
Herr Winfried Heymanns
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Hans-Günther Wilkens

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Frau Marion Lammers
Herr Martin Struffert
Herr Gerd Mollenhauer
Herr Rainer Hein
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Dirks weist dann darauf hin, dass das traditionelle Schnittchen Essen im Anschluss an diese Sitzung bei Mertens stattfindet.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Darfelder Straße"
hier: Vorstellung einer Planänderung
-Erhöhung eines Produktionsgebäudes-

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf zur Bebauungsplanänderung zu erarbeiten und mit dem Grundstückseigentümer einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu schließen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Gestaltungsprogramm "Innenstadtbereich Billerbeck"
hier: Vorstellung des Entwurfes und Beschluss zur Offenlage

Herr Brockamp, Herr Wiesmann und Herr Wieland erklären sich für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Auf Anregung von Herrn Lennertz und Herrn Flüchter soll auf die Offenlage der Gestaltungssatzung noch einmal besonders hingewiesen werden, u. a. in der Presse und auf der homepage der Stadt Billerbeck.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:
1. Es wird beschlossen, für den historischen Stadtkern Billerbecks eine

neue Satzung mit örtlichen Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) nach § 89 Abs. 1 BauO NRW aufzustellen.
Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im nördlichen Bereich durch die Straßen Richtengraben, Schmiedestraße,
  Holthauser Straße
- im Osten durch die Rathausstraße in Richtung Süden, die Münsterstraße östlich verlaufend bis zur Straße Baumgarten
- im Süden durch die Straßen Baumgarten und nach Querung der Coesfelder Straße die Berkel bis zu L 580 folgend und
- im Westen durch die L 580 (Hagen) bis zum Kreuzungspunkt mit der Straße Richtengraben.

Er umfasst die zwei in § 1 der Satzung beschriebenen Gebiete.

2. Das Gestaltungsprogramm (bestehend aus Gestaltungssatzung und Gestaltungshandbuch) werden für die Offenlegung gebilligt.
3. Das Gestaltungsprogramm ist nach § 89 Abs. 2 BauO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.
4. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. 5. Änderung "Gewerbegebiet Friethöfer Kamp"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlage

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Anregung der IHK wird gefolgt und der Planentwurf wird, wie im Sachverhalt beschrieben, bzgl. der Einschränkung der Einzelhandelsnutzung ergänzt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird für die erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) gebilligt. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt. Parallel wird den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geänderten Teilen gegeben.
3. Die Beschlüsse werden ortsüblich bekannt gemacht.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 26.11.2018
hier: Parkregelung in der Friedhofstraße

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld, eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Einrichtung eines absoluten Halteverbotes im Bereich der Friedhofstraße zwischen den Einmündungen zur Hörster Straße und zum Schulweg zu beantragen.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Wiederbesetzung bzw. Umsetzung von Ausschüssen

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:
Frau Ann Katrin Meinert wird als stellvertretendes Mitglied für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss bestellt und als sachkundige Bürgerin nach Alphabet in die Liste der Stellvertreter mit aufgenommen.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Anregung gem. § 24 GO NW der Familien-Partei vom 10.01.2019 hier: Beanstandung des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten vom 13.11.2018, TOP 2 ö.S.

Frau Dirks gibt Herrn Geuking Gelegenheit zur Stellungnahme.

Herr Geuking führt aus:
„Vorweg, natürlich ist meine Anregung und Beschwerde zulässig. Die praktische Relevanz der Vorschrift des § 24 GO NRW bei Ratsmitgliedern beschränkt sich nur auf den persönlichen und nicht auf den mandatsbezogenen Bereich. Dieses ist hier vorliegend der Fall. Unstrittig ist, es handelt sich nicht bei der vorliegenden Anregung/Beschwerde darum, einen Tagesordnungspunkt einer Ratssitzung zu erzwingen. Materiell handelt es sich vielmehr darum, den innerstädtischen Frieden zu wahren, eine Organklage zu verhindern und Sie Frau Dirks zur Beanstandung des gefassten Beschlusses im Ausschuss aufzufordern. Wozu Sie nach meiner Auffassung verpflichtet sind. Da diese Beanstandung bisher ausgeblieben ist, bleibt dem Rat nichts anderes übrig als diesen Verwaltungsakt zurückzuholen. Das ist eine gesetzliche Verpflichtung gegenüber den Bürgern unserer Stadt. Erlauben Sie mir noch kurz auf ein Wort Frau Bürgermeisterin. Es hätte gut getan, die notwendige Konsequenz zu vollziehen und die gesetzlich vorgeschriebene Beanstandung des Beschlusses vom Ausschuss mittlerweile durchzuführen. Dann hätten Sie durchaus meine Anregung und Beschwerde zurückweisen können, mit der Begründung bereits in der Hauptsache erledigt. Stattdessen versuchen Sie einen Bogen zu spannen, ich wolle einen Tagesordnungspunkt für die Ratssitzung erschleichen und das ist nicht zulässig. Jeder, der meinen Antrag und die dazugehörige Begründung liest, stellt sehr leicht fest, dass dieses nicht der Fall ist. Persönlich halte ich diese Form von Tatsachen-

verdrehung und Demokratieverständnis mehr als bedenklich. Um es ganz klar zu sagen, hier geht es erst mal nicht um den Berkelquellteich, hier geht es um Ihr Versäumnis der verpflichtenden Beanstandung und Verhinderung einer Organklage zur Wahrung des innerstädtischen Friedens. Nicht mehr und nicht weniger. Übrigens, persönlich bin ich da leidenschaftslos ob meine Anregung zurückgewiesen wird oder nicht. Wichtig ist für mich das Ergebnis, und zwar für Beanstandung des vorliegenden Beschlusses von der Ausschusssitzung für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten am 13.11.2018."

Frau Dirks entgegnet, dass die Anregung nicht zulässig ist und verweist diesbezüglich auf die Kommentierungen zum § 24 GO und die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.
Nach ihrer Einschätzung habe der Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten einen nach der Zuständigkeitsordnung rechtmäßigen und zulässigen Beschluss gefasst. Denn in der Zuständigkeitsordnung sei festgelegt, dass der Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten abschließend u. a. über Angelegenheiten der städtischen Gewässer, Angelegenheiten des Naturschutzes, der Landschaftspflege in Verbindung mit dem Bezirksausschuss, sowie ordnungsbehördliche Angelegenheiten die Tiere betreffen und über Aufgaben des Umweltschutzes (Wasser-, Luft- und Bodenreinhaltung, auch umweltrelevante Einzelmaßnahmen, bei denen übergeordnete Fachbehörden, wie z. B. Untere Landschaftsbehörde, Untere Wasserbehörde einzuschalten sind), soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Allerdings dürfe bei der Vergabe von Aufträgen in den vorgenannten Aufgabenbereichen der Betrag von 35.000,-- € nicht überschritten werden.
Zu der Ausführung des Herrn Geuking, dass der Rat den Verwaltungsakt zurückholen könne, sei auszuführen, dass der Rat von seinem Rückholrecht zwar jederzeit Gebrauch machen könne; das müsse er aber, bevor ein Beschluss gefasst worden ist.

Herr Wieland stellt gemäß § 15 der Geschäftsordnung folgenden Antrag zur Sache:
„Die vorliegende Anregung und Beschwerde wird zurückgewiesen.
Des Weiteren stelle ich den Antrag:
Der Rat möge beschließen, die Bürgermeisterin wird hiermit aufgefordert, den Beschluss des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten vom 13.11.2018 zum Thema „Naturnahe Entwicklung von Berkel und Berkelquelle in Billerbeck – Genehmigungsplanung nach § 68 WHG (TO= 2) gem. § 54 Abs. 3 und 2 GO NW wegen Unzuständigkeit des Ausschusses zu beanstanden.
Begründung:
Mir als fraktionslosem Ratsmitglied werden durch das beanstandete Verfahren elementare Beteiligungsrecht genommen.
Ausschreibung und Vergabe sind aufgrund der Regreßregelungen nicht zu trennen (15% der Auftragssumme können als Regress anfallen).
Da der Ausschuss nur über 35.000,-- € entscheiden darf, nicht über mehrere 100.000,-- €."

Frau Dirks wiederholt, dass die Zuständigkeit des Ausschusses in der Sache gegeben war, hinsichtlich der Vergabe sei der Ausschuss dagegen nicht zuständig. Dass Herr Wieland als fraktionsloses Ratsmitglied nur im Rat mitentscheiden könne, bedeute nicht, dass nicht einem Ausschuss abschließend Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen werden können.

Herr Geuking stellt fest, dass der Ausschuss einen Grundsatzbeschluss gefasst habe, der weit über 35.000,-- € hinausgehe. Damit sei der Rat in seiner Arbeit behindert worden, denn über solche Vergaben habe der Rat und nicht der Ausschuss zu entscheiden.
Im Übrigen liege ein Antrag zur Geschäftsordnung vor, so dass eigentlich nur Rede und Gegenrede zulässig seien.

Frau Dirks erwidert, dass Herr Wieland einen Antrag zur Sache gestellt habe.

Herr Lennertz erklärt, dass die CDU-Fraktion die Rechtsauffassung der Familien-Partei und der FDP teile. Sie seien der Auffassung, dass man zwischen Auftragserteilung und Ausschreibung nicht differenzieren könne. Wenn die Ausschreibung auf den Weg gebracht werde, gebe es nur noch wenig Spielraum, um die Vergabe blockieren zu können. Werde gegen die Vergabe gestimmt, könnte es zu Regressansprüchen der mindestbietenden Firma kommen. Sie hätten den Sachverhalt auch von der Kommunalpolitischen Vereinigung überprüfen lassen und kämen danach zu dem Schluss, dass der vom Ausschuss gefasste Beschluss nicht regelkonform ist.

Frau Dirks hält dem entgegen, dass dann die Zuständigkeitsordnung nicht regelkonform wäre.

Frau Rawe stellt fest, dass der Ausschuss im November einen abschließenden Beschluss gefasst habe. Bereits aus der Sitzungsvorlage sei hervor gegangen, dass der Ausschuss abschließend entscheiden soll. Insofern verstehe sie nicht, warum die Einwände nicht bereits zu der Zeit vorgebracht wurden.

Herr Lennertz weist darauf hin, dass seitens der CDU-Fraktion in der Sitzung explizit nachgefragt worden sei und die Verwaltung daraufhin mitgeteilt habe, dass der Ausschuss zuständig sei.

Herr Tauber bezieht sich auf die Aussage des Herrn Geuking, dass die Anregung auch dem innerstädtischen Frieden diene und merkt hierzu an, dass die SPD-Fraktion sich in einem ähnlichen Fall direkt an die Bürgermeisterin gewandt habe. Unter Beteiligung der Kommunalaufsicht habe man sich schließlich nähern können. Das wäre vielleicht auch in diesem Fall der bessere Weg gewesen.
Heute liege die Prüfung und Rechtsposition der Verwaltung vor. Dem schließe sich die SPD-Fraktion an. Sie seien keine Juristen und gingen davon aus, dass der damals gefasste Beschluss so richtig ist. Sicherlich könnte man auch die Position einnehmen und sagen, dass bei einem so

wichtigen Thema für Billerbeck der Rat abschließend entscheide, um damit auch die in den Ausschüssen nicht vertretenen Parteien zu beteiligen.

Frau Dirks weist darauf hin, dass über den Berkelquellteich seit 2014 diskutiert werde, insofern sei das Thema nicht neu und die Grundsätzlichkeit sei verwaltungsseitig nicht mehr gesehen worden.
Jetzt gehe es um den Antrag des Herrn Wieland die Anregung zurückzuweisen und gleichzeitig die Verwaltung zu beauftragen, den Beschluss des Ausschusses zu beanstanden.

Herr Tauber geht davon aus, dass der Antrag des Herrn Wieland genauso zu werten ist, wie die Anregung von Herrn Geuking.
Frau Dirks betont, dass die Anregung des Herrn Geuking nicht zulässig ist.

Herr Geuking wirft ein, dass es darum gehe, dass die Bürgermeisterin ihrer Aufgabe, den Beschluss zu beanstanden, nicht nachgekommen sei.

Frau Dirks verweist auf die Zuständigkeitsordnung. Hinsichtlich der Sachlichkeit und Fachlichkeit gebe es wertmäßig keine Begrenzung.

Herr Tauber merkt an, dass der Antrag des Herrn Wieland der weitergehende ist.

Es gehe nicht darum, dass er keinen Einfluss nehmen könne, so Herr Wieland. Vielmehr gehe es darum, dass über Beträge entschieden werde, über die der Ausschuss gar nicht entscheiden dürfe. Immerhin gehe es um ein Auftragsvolumen von fast 600.000,-- €. Es sei beschlossen worden, Fördermittel zu beantragen und die Ausschreibung durchzuführen. Wenn der Auftrag nicht vergeben werde, sei mit Regressansprüchen zu rechnen.

Dem hält Frau Dirks entgegen, dass entsprechend der geltenden Zuständigkeitsordnung vorgegangen worden sei.
Herr Messing erläutert, dass bevor die Ausschreibung der Maßnahme erfolge, die Ing.-Leistungen vom Rat vergeben werden müssen. Sollte der Rat dieser Vergabe nicht zustimmen, dann komme es auch nicht zum Ausschreibungsverfahren und die Stadt werde somit auch nicht schadenersatzpflichtig.

Herr Geuking entgegnet, dass lt. Beschluss des Ausschusses die Maßnahme mit einer Auftragssumme von fast 600.000,-- € sehr wohl ausgeschrieben werden solle.

Frau Rawe führt aus, dass beschlossen worden sei, Mittel in den Haushaltsplan einzustellen, damit die Möglichkeit bestehe, falls Fördermittel bewilligt werden, das Geld zu verausgaben. Es sei nicht beschlossen worden, die Gelder sofort zu verausgaben.

Herr Brockamp stellt den Antrag auf Abstimmung.

Frau Rawe macht deutlich, dass sie nicht wisse, worüber abgestimmt werden soll. Sie würde den Antrag von Herrn Wieland genauso zur Kenntnis nehmen wollen, wie die Anregung von Herrn Geuking. Wenn die Zuständigkeitsordnung in Frage gestellt werde, dann müsse dazu ggf. ein Antrag auf den Weg gebracht werden. Diese Veranlassung sehe sie zurzeit nicht. Sie schließe sich der Auffassung der Verwaltung an. Es sei noch kein Geld verausgabt worden und die Entscheidung, ob und wie viel von den im Haushaltsplan eingestellten Mitteln verausgabt werden sollen stehe noch aus.

Frau Dirks weist darauf hin, dass über die vorliegende Anregung entschieden werden müsse.

Dem Antrag auf Abstimmung wird mit **14 Ja-Stimmen (CDU, FDP, Familien-Partei), 9 Nein-Stimmen (SPD, Grüne, Bürgermeisterin) zugestimmt.**

Frau Dirks stellt fest, dass Herr Wieland den weitergehenden Antrag gestellt hat.
Sie weise aber noch einmal darauf hin, dass die Beanstandung eines rechtswidrigen Beschlusses des Rates durch den Bürgermeister gem. § 54 Abs. 2 keine Erfüllung einer staatlichen Aufgabe ist, vielmehr nehme der Bürgermeister als Gemeindeorgan eine gemeindliche Aufgabe zur Sicherstellung rechtmäßigen Handelns wahr. Die Beanstandung sei kein Verwaltungsakt, auf dessen Vornahme geklagt werden könnte, sondern ein Verwaltungsinternum. Weder einzelne Bürger noch einzelne Ratsmitglieder haben ein subjektives, gerichtlich durchsetzbares Recht auf Beanstandung gegenüber dem Bürgermeister.
Wenn der Rat mehrheitlich den Antrag des Herrn Wieland beschließen sollte, dann werde sie die Angelegenheit einer rechtlichen Prüfung unterziehen.

Nachdem Herr Wieland seinen Antrag, die Anregung des Herrn Geuking zurückzuweisen und die Bürgermeisterin aufzufordern den Beschluss des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten vom 13.11.2018 wegen Unzuständigkeit des Ausschusses zu beanstanden, noch einmal verlesen hat, lässt Frau Dirks hierüber abstimmen.

Der Antrag wird mit **14 Ja-Stimmen (CDU, FDP, Familien-Partei), 9 Nein-Stimmen (SPD, Grüne, Bürgermeisterin) angenommen.**

8. Antrag der CDU Fraktion vom 29.01.2019
hier: Errichtung eins Trimm-Dich-Pfades in Billerbeck

Herr Kösters begründet den CDU-Fraktionsantrag.

Frau Dirks schlägt Verweisung in den Schul- und Sportausschuss vor.

Herr Tauber würde es begrüßen, wenn die Verwaltung zur Ausschusssit-

zung eine Übersicht über bereits in der Stadt vorhandene Trimm-Dich-Möglichkeiten vorlegt. Ihm sei auch die Nachhaltigkeit wichtig. Des Weiteren sollte über die Einbeziehung des an der Gemeinschaftsschule bereits vorhandenen kleinen Trimm-Dich-Parcours nachgedacht werden.

Beschluss:
Der Antrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2019 wird an den Schul- und Sportausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

9. Antrag der CDU Fraktion vom 29.01.2019
hier: Überprüfung zur Nutzung städt. Dach- und Freiflächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen
Herr Kösters begründet den CDU-Fraktionsantrag.
Der Rat fasst folgenden

Beschluss:
Der Antrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2019 wird an den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2019
hier: Installation von Wasserspender in den Billerbecker Schulen
Herr Schlieker begründet den Fraktionsantrag und schlägt Verweisung in den Schul- und Sportausschuss vor.

Der Antrag wird von allen Fraktionen begrüßt.
Nach kurzer Erörterung fasst der Rat folgenden

Beschluss:
Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2019 wird an den Schul- und Sportausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

11. Mitteilungen

11.1. Beantwortung der schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Wohnen - Frau Dirks
Frau Dirks teilt zu der schriftlich eingereichten Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Wohnen“ mit, dass sie noch auf einige Zahlen warte. In den nächsten Tagen werde sie die schriftliche Beantwortung versenden.

11.2. Einheits-Denkmal - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt aufgrund einer Anfrage von Herrn Kösters in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 04.09.2018 mit, dass ein Einheits-Denkmal rechts neben der Alten Landwirtschaftsschule geplant sei. Dabei würden als Sinnbild für die Deutsche Einheit drei Bäume gepflanzt, nämlich eine Buche, eine Kiefer und eine Eiche.

11.3. Gesamtabschluss 2018 - Frau Lammers

Frau Lammers teilt mit, dass Ende letzten Jahres das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz beschlossen worden sei. Danach müsse nun entgegen ihrer Ankündigung der Gesamtabschluss 2018 doch noch einmal vom Rechnungsprüfungsausschuss aufgestellt und im Rat beschlossen werden. Das sei dann aber der letzte Gesamtabschluss, danach könne von den Befreiungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht werden.

12. Anfragen

12.1. Gehölzpflege - Herr Flüchter

Herr Flüchter bezieht sich auf die letzte Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten, in der die im Winter 2018/2019 vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen in der Grünpflege vorgestellt wurden. Jetzt habe er gesehen, dass der Wildgarten radikal abgeholzt und das Gehölz geschreddert wurde. Das sei so nicht besprochen worden.

Frau Dirks und Herrn Mollenhauer liegen hierzu keinen Informationen vor. Die Antwort wird nachgereicht.

12.2. Gehölzpflege "An der Kolvenburg" - Herr Rampe

Herr Rampe führt an, dass sich die Anwohner der Straße „An der Kolvenburg“ sehr darüber gewundert hätten, dass nach einem kurzen Abstand von 2 Jahren dort schon wieder eine Gehölzpflege durchgeführt worden sei.
Verwaltungsseitig wird Überprüfung zugesagt.

12.3. Parksituation in der Innenstadt - Herr Rampe

Herr Rampe führt an, dass nach der Umgestaltung des Rathausparkplat-

zes aufgrund der Ansiedlung eines Drogerie-Marktes die jetzigen Langzeitparkplätze an den Außenseiten wegfallen, da sie bewirtschaftet werden. Es stelle sich die Frage, wo die Mitarbeiter/innen der umliegenden Geschäfte und Betriebe dann parken sollen, zumal nach dem barrierefreien Umbau der Innenstadt dort ebenfalls einige Parkplätze wegfallen. Der zuständige Ausschuss sollte sich mit einem Parkkonzept beschäftigen.

Frau Dirks weist auf die umfangreichen Parkmöglichkeiten auf dem Rathausparkplatz II und am Wallgarten hin. Außerdem stünden Langzeitparkplätze am Ostwall und der Rathausstraße zur Verfügung. Die Mitarbeiter/innen könnten auch mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren.

Herr Rampe betont, dass es um Gewerbetreibende gehe, denen Perspektiven aufgezeigt werden sollten.

12.4. Anmeldezahlen Gesamtschule - Herr Brall

Herr Brall bezieht sich auf einen Presseartikel, in dem über Rekordzahlen bei den Anmeldungen an der Gesamtschule berichtet wurde. In dem Artikel werde auch ausgeführt, dass der Schulleiter es sehr bedaure, dass nicht alle Schüler aufzunehmen sind. Dies werde damit begründet, dass ein zu schnelles Weiterwachsen gefährlich werden könne.
Herr Brall betont, dass die SPD-Fraktion das anders sehe und die Einschulung aller an der Gesamtschule angemeldeten Schüler/innen fordere. Sie seien froh über die Anmeldungen an der Gesamtschule, nachdem die beiden anderen Schulen in den vergangen Jahren einen schweren Kurs erlebt hätten. Nach Einschätzung der SPD-Fraktion gebe es keine Alternative und das Losverfahren sei die schlechteste Lösung, wenn es um die Zukunft der Kinder gehe.

Frau Dirks bestätigt, dass es mehr Anmeldungen als Plätze an beiden Standorten der Gesamtschule gebe. Die Zahlen reichten aber nicht aus, um einen dritten Zug in Billerbeck einzurichten. Das Losverfahren sei vorgeschrieben, man könne keine Kinder vorziehen. Das sei für Eltern, die eine Ablehnung bekämen natürlich bitter, sei aber leider nicht anders möglich.

12.5. Gehölzpflege in Bombeck - Herr Flüchter

Herr Flüchter merkt an, dass die Gehölzpflege in Bombeck mustergültig durchgeführt worden sei. Er wolle aber darauf hinweisen, dass das Holz bis zur Vogelbrut geschreddert werden müsse.

Dem Hinweis von Herrn Mollenhauer, dass das aufgrund der Witterung nicht immer funktioniere, halten Frau Rawe und Herr Schlieker entgegen, dass das Schnittgut dann eben liegen bleiben müsse.

12.6. Gehölzschnitt im Bereich der Oberlau-Brücke - Herr Dr. Meyring

Herr Dr. Meyring führt an, dass an der Oberlau-Brücke der südliche Teil komplett abgeholzt worden sei. Er fragt kritisch nach, ob es üblich sei, dabei auch große Bäume zu fällen. Des Weiteren wolle er wissen, ob auch der nördliche Bereich noch bearbeitet werde.

Herr Mollenhauer führt aus, dass an einem Pflegekonzept noch gearbeitet werde, in dem die Pflege aller Grünflächen aufgenommen werde. Die Frage, ob es sich um Bäume oder Heckenauswüchse gehandelt habe und ob auf der Nordseite ebenfalls noch zurückgeschnitten werde, müsse er bei dem zuständigen Kollegen erfragen.
Herr Dr. Meyring rät zu mehr Kontrolle, wenn die Aufträge nicht vom Bauhof, sondern von Fremdfirmen erledigt werden.

12.7. Neue Stadt-/Bürgerhalle - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer erkundigt sich, ob die Verwaltung bereits ein Konzept erarbeitet habe, wer die Aula künftig nutzen dürfe, wie sie betrieben werde, welcher Obolus für die Nutzung entrichtet werden müsse und wer Ansprechpartner sei.

Frau Dirks teilt mit, dass eine Benutzungsordnung derzeit vorbereitet und dem Ausschuss vorgestellt werde.

12.8. Unterstand für die Badeaufsicht im Freibad - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer erkundigt sich, ob endlich eine Lösung gefunden worden sei.

Frau Dirks teilt mit, dass es zur neuen Badesaison eine Lösung geben werde. Voraussichtlich werde mit variablen Schließungen gearbeitet. Die Räume für das Personal würden ebenfalls noch saniert.

12.9. Hochzeitsbaumallee - Herr Rose

Herr Rose möchte wissen, wer sich um die Hochzeitsbäume kümmere. An einigen Bäumen seien die Namensschilder eingewachsen.

Frau Dirks führt aus, dass die Allee nicht mehr von den ehemaligen Initiatoren gepflegt werde. Zurzeit kümmere sich wohl niemand darum. Sie sagt Klärung zu.

12.10. Haltestelle für den Bürgerbus bei Thumann - Frau Schulze Wierling

Frau Schulze Wierling erkundigt sich nach dem Stand der Einrichtung einer Bürgerbus-Haltestelle bei Thumann.
Herr Messing berichtet, dass die Haltestelle beim Verkehrsträger beantragt worden sei. Im Vorgespräch habe es keine Einwände gegeben.

12.11. Private Feuerwerke - Herr Walbaum (i. V. f. Frau Bosse)

Herr Walbaum erinnert in Vertretung für Frau Bosse an die Beantwortung der von Frau Bosse schriftlich eingereichten Anfrage zu privaten Feuerwerken.

Frau Dirks beantwortet die Fragen wie folgt:

Wie viele Genehmigungen für privates Feuerwerk hat es 2018 insgesamt gegeben, wie viele davon wurden von Privatpersonen beantragt und wie viele von Gewerbetreibenden?

Genehmigungen:	6x Privatpersonen
Anzeigebestätigungen:	3x an Gewerbetreibende (Pyrotechniker) müssen das Feuerwerk nur anzeigen, keine Genehmigung erforderlich
Freilichtbühne:	1x
Was war jeweils der Anlass?	
Privatpersonen:	3x Geburtstag, 1 x Pfingstlager KJG (Jubiläum), 2 x Hochzeit
Gewerbetreibende:	1x Geburtstag, 1 x Hochzeit, 1 x Filmaufführung
Freilichtbühne:	Emil und die Detektive
Wo wurden diese Feuerwerke abgefeuert und wann (räumliche und zeitliche Verteilung)?	
Privatpersonen:	6 Massonneaustr.: März 2018, Temming: Mai 2018, Helker Berg: Juni 2018, Propst-Laumann-Str.: Juni 2018, Hamern: August 2018, Gantweg: September 2018
Gewerbetreibende:	3 Temming: April 2018, Gantweg: Juni 2018, Bockelsdorf: Dezember 2018
Freilichtbühne:	1 Weihgarten: September 2018
Muss bei der Genehmigung eines solchen privaten Feuerwerks ein Verantwortlicher genannt werden, ähnlich wie beim Osterfeuer?	
Ja, es muss ein Verantwortlicher benannt werden. Dieser muss volljährig sein und seine Daten angeben (Adresse, Handynummer für eine	

Erreichbarkeit). Die Genehmigung für Private ist gebührenpflichtig mit 30,00 €.	

12.12. Reform der Grundsteuer - Frau Rawe

Frau Rawe fragt nach, ob der Verwaltung bereits Informationen des Landes bzgl. der Reform der Grundsteuer vorlägen.

Frau Lammers bejaht die Anfrage. Bei der Berechnung der Grundsteuer werden zukünftig der Bodenrichtwert, das Alter des Objektes und die in der Region durchschnittlichen Mietkosten als Basis genommen. Insgesamt seien rd. 35 Millionen Grundstücke neu zu bewerten. Hierfür seien die Finanzämter zuständig. Aufgrund der bisherigen Aussagen der Bundes- und Länderregierung, dass die Kommunen keinen finanziellen Nachteil erleiden sollen, habe sie für den Haushalt 2019 ff. mit den bisherigen Zahlen zuzüglich der Orientierungsdaten geplant.

13. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Marion Dirks Bürgermeisterin	Bernd Kösters 1. stellv. Bürgermeister	Birgit Freickmann Schriftführerin